

Pressemitteilung des Fiskalrates vom 10. Februar 2015

Stärkere Begrenzung von finanziellen Risiken sowie vergleichbare Budgetdaten auf Länder- und Gemeindeebene erforderlich

Die ausstehenden **Haftungen** (Bürgschaften, Garantien, Patronatserklärungen etc.) und die **Fremdwährungsschulden** sind in mehreren Städten und Gemeinden sowie bei einigen Bundesländern in Österreich hoch. Sie sollten aus Sicht des Fiskalrates stärker begrenzt, laufend im Hinblick auf ihr Risiko hinterfragt sowie offen gelegt werden.

Wie vom **Rechnungshof** und vom **Fiskalrat** bereits mehrfach aufgezeigt wurde, kann wegen der unterschiedlichen Begrifflichkeiten und Darstellungen in den Rechnungsabschlüssen der Länder und Gemeinden kein umfassendes Gesamtbild über die tatsächlichen finanziellen Risiken gewonnen werden. Die aktuellen Recherchen des **Rechnungshofs** über die Haftungsobergrenzen der Länder und Gemeinden im Sinne des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 dürften abermals belegen, dass eine ausreichende Risikobegrenzung durch die bestehenden Haftungsobergrenzen nicht gegeben ist und dass ein Bedarf an vergleichbaren Daten zur Budgetlage der Länder und Gemeinden untereinander besteht.

Die vom **Fiskalrat** in Auftrag gegebenen Studien aus den Jahren 2009 und 2013 „**Kommunales Risikomanagement und aufsichtsbehördliche Kontrolle in Österreich**“ sowie „**Haftungen der Gebietskörperschaften für Dritte: Inwieweit limitieren die neuen Obergrenzenbestimmungen deren Haftungsrisiko**“ ergaben bereits mehrere Schwachstellen in Bezug auf die Risikobegrenzung und Transparenz:

- Bei der Mehrzahl der **Bundesländer** lag 2011 das **Haftungsvolumen** um ein Vielfaches (bis zum 20-Fachen) über den Einnahmen aus öffentlichen Abgaben (Abschnitt 92 laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung), wodurch der Haushalt bei einer vermehrten Inanspruchnahme der Haftungen überfordert sein könnte.
- Die **länderspezifische Umsetzung** der Vereinbarung zur **Begrenzung der Haftungsrisiken** im Sinne des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 dürfte nicht nach der ursprünglichen Intention einer effektiven Risikobeschränkung erfolgt sein. Den Landes- oder Gemeindehaftungen für Organisationen mit beherrschendem Einfluss (z. B. Landes- und Gemeindebetriebe), die das Haftungsportfolio im Regelfall dominieren, wurde nur ein geringes Ausfallsrisiko zugeordnet (eine Risikogewichtung von teilweise nur 0,0 bzw. 0,1). Durch diese Vorgangsweise können Haftungsobergrenzen ohne maßgebliche Risikoeinschränkung eingehalten werden.
- Auf **Gemeindeebene** besteht ein beträchtlicher Teil des budgetären Risikos in Form von **Eventualverpflichtungen** durch **Beteiligungen**, die nicht Gegenstand des Haftungsnachweises sind (implizite Garantien).
- Der **Fremdwährungsanteil auf kommunaler Ebene** dürfte zwar im Durchschnitt eine untergeordnete Rolle spielen, allerdings bestehen große regionale Unterschiede. Im Gegensatz zu an-

deren Risiken könnten **Wechselkursrisiken bei der öffentlichen Verschuldung** zur Gänze vermieden werden.

- Eine **offizielle Übersicht** über die Höhe und Zusammensetzung der **Fremdwährungsschuld** auf Länder- und Gemeindeebene (in Summe bzw. pro Bundesland) steht aus.

Rückfragehinweis:

Prof. Dr. Bernhard Felderer, Präsident des Fiskalrates,
Tel. Nr.: (+43 +664) 201 35 90
Büro des Fiskalrates, c/o Oesterreichische Nationalbank,
Tel. Nr.: (+43 +1) 40420 DW 7471

Alle laufenden Presseaussendungen stehen Ihnen via FISK-Website zur Verfügung.

Website: www.fiskalrat.at